

E 199-NR/XX. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 13. Juli 1999

betreffend die Kenntlichmachung behördlicher Schriftstücke für sehbehinderte und blinde Personen durch erhabene Schriftzüge

Die Bundesregierung wird ersucht, alle Verständigungen über die Hinterlegung von Schriftstücken so zu gestalten, daß sehbehinderte und blinde Personen die Möglichkeit haben, die behördliche Natur dieser Verständigung zu erkennen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob sehbehinderten und blinden Personen bereits bei Einleitung eines gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Verfahrens ein Anspruch auf die Verwendung derartiger Schriftstücke eingeräumt werden kann.